



# Stadt Coswig (Anhalt)

<b>Beschlussvorlage</b>  <b>öffentlich</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> COS-BV-208/2026 <b>Aktenzeichen:</b> <b>Datum:</b> 02.02.2026 <b>Einreicher:</b> Bürgermeister <b>Verfasser:</b> Stadtwerke					
<b>Betreff:</b> <b>Veränderung der Fährtarife der Elbefähre Coswig (Anhalt) ab 01. März 2026</b>						
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Mitglieder</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>				
	<b>Soll</b>	<b>Anw.</b>	<b>Mitw.- verbot</b>	<b>Daf.</b>	<b>Dag.</b>	<b>Ent.</b>
26.02.2026 Betriebsausschuss der Stadtwerke						

## **Beschlussvorschlag:**

In Anwendung des § 5 Abs. 3 Nr. 2 der Betriebssatzung für die Stadtwerke Coswig (Anhalt) bestätigt der Betriebsausschuss die Festsetzung der Fährtarife laut beigefügter Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage ab dem 01.03.2026.

**Beschlussbegründung:**

Eine kostendeckende Betreibung der Elbefähre Coswig (Anhalt) ist mit vertretbaren Fährtarifen nahezu ausgeschlossen. Daher sollte die Entwicklung der Fährrentgelte zumindest der allgemeinen Preissteigerung Rechnung tragen. Nachdem die Teuerungsrate im Jahr 2023 noch durchschnittlich 5,9 % betrug, hat sich der allgemeine Preisanstieg in den Jahren 2024 und 2025 mit 2,2 % deutlich abgeschwächt. Für das Jahr 2026 wird von den Wirtschaftsinstituten mit einer ähnlichen Entwicklung gerechnet.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde, unter Beachtung der moderaten Preissteigerungsrate und den zu erwartenden Mehrkosten für den Druck neuer Fährkarten, von der Erhöhung der Fährtarife abgesehen.

Für das Jahr 2026 ist nunmehr eine Tarifierpassung der Fährpreise, im Hinblick auf die Entwicklung der Inflationsraten und den Tarifsteigerungen nach dem TvÖD, vorgesehen. Gleichzeitig wurde eine Abwägung getroffen, in wie weit die Tarife unter Vermeidung einer Reduzierung der Nutzungszahlen durchsetzbar sind. Insbesondere sind hierbei die Tatsachen zu berücksichtigen, dass sich in unmittelbarer Nähe der Elbefähre zwei Brücken befinden und dass der Zustand der Straßen auf der Wörlitzer Seite nicht dem Stand heutiger Verkehrsanforderungen entspricht.

Wie aus Anlage 2 zu dieser Beschlussvorlage ersichtlich, ergeben sich aus der vorgeschlagenen Preisänderung voraussichtlich Mehreinnahmen in Höhe von 14,4 TEUR. Diese Prognose setzt ein ähnliches Nutzerverhalten wie in der Vergangenheit voraus.

**Finanzielle Auswirkungen:**

JA:     X                                 NEIN:

Aufwendungen/Auszahlungen:

Erträge/Einnahmen:                 14,4 TEUR

Planmäßig bei Kto.:                 99940

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

**Anlagen:**

- Anlage 1      Fährtarife
- Anlage 2      Veränderung der Fährtarife ab 2026
- Anlage 3      Prognose der Mehrerlöse aus der Fährtarifänderung im Jahr 2026
- Anlage 4      Entwicklung ausgewählter Kennzahlen Elbefähre: 2016 – 2025

A. Saage  
Bürgermeister